



LANDRATSAMT AICHACH-FRIEDBERG

Landratsamt Aichach-Friedberg | Münchener Straße 9 | 86551 Aichach

An alle Jagdausübungsberechtigten
im Landkreis Aichach-Friedberg

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Aktenzeichen: 34

Ansprechpartner: Veterinäramt
Schloßplatz 5, Aichach
Telefon: 08251 92-403
Telefax: 08251 92-419
E-Mail: veterinaeramt
@lra-aic-fdb.de

Website: www.lra-aic-fdb.de

Aichach, 16. April 2021

Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest – ASP – in der Wildschweinpopulation in der Bundesrepublik Deutschland Aktuelle Informationen

Sehr geehrte Jagdausübungsberechtigte,

wir haben uns zuletzt im April wegen der drohenden ASP an Sie gewandt. Nunmehr sind in der Bundesrepublik Deutschland bereits zwei Bundesländer von einem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in der Wildschweinpopulation betroffen. Am 10.09.2020 erfolgte der erste Nachweis des Erregers der Afrikanischen Schweinepest bei einem im Spree-Neiße-Kreis aufgefundenem Wildschweinkadaver. Das Ausbreitungsgeschehen in Brandenburg ist dynamisch. Mittlerweile konnte der Erreger der Afrikanischen Schweinepest in über 260 Fällen amtlich bestätigt werden.

Am 31.10.2020 wurde bei einem im Landkreis Görlitz erlegten Wildschwein der ASP-Erreger ebenfalls nachgewiesen. Mit großer Wahrscheinlichkeit wurde der Erreger in die ostdeutsche Wildschweinpopulation durch das grenznahe Infektionsgeschehen aus Polen eingeschleppt. Hausschweinehaltungen sind (Stand 08.12.2020) bisher nicht betroffen. Sowohl in Brandenburg als auch in Sachsen laufen die Bekämpfungsmaßnahmen auf Hochtouren. Allein der Ausbruch in der Wildschweinpopulation hat weitreichende wirtschaftliche Auswirkungen bei den Erzeugerbetrieben sowie den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbeteiligten.

Im Falle einer Einschleppung des Erregers der Afrikanischen Schweinepest in den Landkreis Aichach-Friedberg sind die Städte und Gemeinden mit großer Wahrscheinlichkeit von staatlichen Bekämpfungsmaßnahmen betroffen. Um den Fundort müssen großflächige Restriktionszonen (Kernzone ca. 4 km Radius, gefährdetes Gebiet ca. 15 km Radius und Pufferzone ca. 45 km Radius) eingerichtet werden.

Für bestimmte Restriktionszonen wird zunächst eine absolute Jagdruhe angeordnet werden. Ebenso werden Zaunbaumaßnahmen erforderlich sein.

Unmittelbar nach erfolgtem Nachweis in der Wildschweinpopulation ist eine intensive Fallwildsuche erforderlich. Zweck der Fallwildsuche ist neben der Beseitigung von infektiösem Kadavermaterial auch die Gewinnung von belastbaren Anhaltspunkten über die bereits erfolgte Verbreitung innerhalb des Landkreises.

Die Fallwildsuche läuft zeitlich und räumlich gestaffelt ab. In einer ersten Phase wird das unmittelbare Umfeld des Auffindeortes abgesucht (Radius ca. 100 - 200 m).



In der zweiten Phase werden innerhalb des betroffenen Jagdrevieres und schrittweise auch in angrenzenden Jagdrevieren die vor Ort bekannten Rückzugsgebiete und Schwarzwildeinstände risikoorientiert nach Wildschweinkadavern abgesucht.

In der letzten Phase der Fallwildsuche erfolgt ein flächiges Absuchen festzulegender Teile der Restriktionszonen.

Das bei Seuchenausbruch federführende Veterinäramt sowie die untere Jagdbehörde des Landratsamtes Aichach-Friedberg sind bei einem Ausbruchsgeschehen der Afrikanischen Schweinepest im Landkreis Aichach-Friedberg auf Ihre Mithilfe und Unterstützung zwingend angewiesen. Nur Sie als Jagdausübungsberechtigte sowie die Inhaber von Begehungsscheinen in Ihrem Jagdrevier haben die erforderlichen örtlichen Kenntnisse über Rückzugsbereiche und Einstandsgebiete von Schwarzwild.

Die Schweinepestverordnung sieht vor, dass die Jagdausübungsberechtigten zur Fallwildsuche verpflichtet werden können. Das Landratsamt Aichach-Friedberg hofft, dass wir wie bisher Aufgaben und Probleme in großem und gutem Einvernehmen lösen werden.

Bitte halten Sie die uns Ihrerseits mitgeteilten Kontaktdaten immer aktuell. Bitte vermitteln Sie bei den Inhabern von Begehungsscheinen für Ihren Jagdbezirk die Dringlichkeit zur Mithilfe bei der Fallwildsuche im Tierseuchenfall. Die konkrete Benennung von Personen, die bei Seuchenausbruch bereit sind, bei der Fallwildsuche mitzuhelfen, ist für uns als zuständige Behörde dringend erforderlich.

Wir haben gleichzeitig – wie im April – auch alle Jagdvorsteher angeschrieben und um Mitwirkung ihrer Jagdgenossinnen und Jagdgenossen bei der Fallwildsuche gebeten.

Alle Personen – einschließlich der ohnehin zur Mitwirkung verpflichteten Jagdausübungsberechtigten – sollen nach dem Rahmenplan des StMUV zur Afrikanischen Schweinepest für die zu leistende Arbeit bei der Fallwildsuche eine bisher noch nicht festgelegte Aufwandsentschädigung erhalten. Dies gilt mit der Einschränkung, dass die jeweiligen Personen nicht ohnehin mittelbar oder unmittelbar dem Freistaat Bayern gegenüber dienstverpflichtet sind. Dies trifft z. B. zu auf Jagdausübungsberechtigte mit einem Beschäftigungsverhältnis beim Freistaat Bayern, dem Landratsamt – oder Landkreis Aichach-Friedberg, oder bei einer vom Seuchengeschehen betroffenen Gemeinde/Stadt im Landkreis Aichach-Friedberg.

Die beiden Kreisjagdberater, Herrn Michael Reißmann und Herrn Achim Sacher sowie Herrn Rudi Brandl, haben wir gebeten, uns eine „ungefähre“ Karte mit vermuteten Rückzugs- bzw. Einstandsgebieten der Wildschweine zu erstellen. Bitte unterstützen Sie diese, wenn Sie gefragt werden.

Die weitreichenden wirtschaftlichen Konsequenzen eines ASP-Ausbruchs in der Wildschweinpopulation in unserem Landkreis, und die Auswirkungen auf Ihr Jagdrevier können nur durch eine solidarische Kraftanstrengung aller Verfahrensbeteiligten im Sinne einer schnellen und effektiven Seuchenbekämpfung bewältigt werden. Das Veterinäramt und die untere Jagdbehörde des Landratsamtes Aichach-Friedberg danken im Voraus für Ihre Bereitschaft zur Mithilfe in der Seuchenbekämpfung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Herbert Pfaffenrath
Sachgebietsleiter
Veterinäramt

gez.

Hans Greppmeier
Sachgebietsleiter
Untere Jagdbehörde